

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	05.07.2010	
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	08.07.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG)
hier: Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 Herrn Jürgen Watenphul für den Aufsichtsrat der GWG vorgeschlagen. Herr Watenphul hat sein Mandat im Aufsichtsrat zum 01.07.2010 niedergelegt.

Von daher ist eine Neubenennung erforderlich.

Nach § 8 GWG Gesellschaftervertrag gilt dazu Folgendes:

- Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Rates gewählt.
- Dabei werden ein Mitglied auf Vorschlag des Mitgeschafters, ein Mitglied auf Vorschlag des Mieterbeirates und die übrigen Mitglieder auf Vorschlag der Stadt Gladbeck gewählt.
- Die Amtsdauer des an die Stelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitgliedes Gewählten beschränkt sich auf die Amtsdauer des Ausgeschiedenen, hier also auf die Restzeit der laufenden Wahlperiode des Rates.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf vom Rat vorgeschlagenen Mitgliedern, einem Vertreter des freien Geschafters und einem Mitglied des Mieterbeirates.

§ 113 Abs. 1 und 2 GO NRW bestimmt hierzu Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiraten, Ausschüssen, Geschaftersversammlung, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bedienstete der Gemeinde dazu zählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Wahl des Aufsichtsratsmitglieds erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO NRW:

- (4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Abs. 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.

- (2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die CDU-Ratsfraktion schlägt als Nachfolger für Herrn Jürgen Watenphul Ratsherrn Dietmar Drosdzol als Mitglied des Aufsichtsrates der GWG vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Beschlussentwurf:

Für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH wird der Gesellschafterversammlung Ratsherr Dietmar Drosdzol als Nachfolger für Herrn Jürgen Watenphul vorgeschlagen.

Ein entsprechender Vorschlag ist der Gesellschafterversammlung der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH zu unterbreiten.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: